

Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Leichter Sprache

Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, gibt es das überhaupt? Ja, das gibt es und zwar in einem kaum vorstellbaren Ausmaß.

Eine großangelegte Meta-Analyse von 17 internationalen empirischen Studien belegt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung sogar drei- bis viermal gefährdeter sind Gewalt zu erleben. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Formen: körperliche, psychische, sexualisierte sowie strukturelle Gewalt und Vernachlässigung. Sexualisierte Gewalt erleben behinderte Kinder und Jugendliche zwei- bis dreimal häufiger als die Vergleichsgruppe ohne Behinderung. Gehörlose Frauen gaben mit 52% an, in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch durch Erwachsene und/oder andere Kinder bzw. Jugendliche erfahren zu haben. Strukturelle Gewaltformen werden in diversen Studien inhaltlich beschrieben, jedoch werden keine Prävalenzzahlen benannt. Deutlich wird, dass sowohl Regelungen in Institutionen, die die Selbstbestimmung einschränken als auch mangelnde Barrierefreiheit, der Gewaltprävention nicht nur im Wege stehen, sondern auch Gewalt in jeder Form begünstigen.

Auch wenn sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend immer mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein rückt, ist die enorm hohe Prävalenz im Kontext einer Behinderung kaum im Fokus öffentlicher Wahrnehmung. Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist ein absolut vernachlässigtes Thema. Es mangelt häufig an einem umfassenden Blick auf Kinder und Jugendliche, der differenziert eine potentielle Beeinträchtigung sowie entsprechende Teilhabebedarfe in den Fokus nimmt.

Fehlende historische Aufarbeitungen von Menschenrechtsverletzungen, die während des Nationalsozialismus verübt wurden wirken sich bis heute prägend auf unser Menschenbild aus. Etwa 700.000 Menschen wurden zwischen 1939 und 1945 aufgrund ihrer Behinderung zwangssterilisiert oder mit der Begründung »lebensunwertes Leben« ermordet – Menschenrechtsverletzungen, die bislang viel zu wenig Beachtung und Empörung hervorgerufen haben.

Auch wenn diverse Gesetze Menschen, die mit einer Behinderung leben, gleichstellen, gibt es noch immer kei-

ne Chancengleichheit. Bis heute kommt es kaum zu Alltagsbegegnungen auf Augenhöhe zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden vielerorts anders betrachtet, wahrgenommen und behandelt – ihre Bedarfe finden auch im Gewaltschutz bislang viel zu wenig Aufmerksamkeit und Berücksichtigung.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden gesellschaftlich selten in ihrer Heterogenität und Individualität als Mädchen und Jungen wahrgenommen. Oft steht nur das, was vermeintlich nicht der Norm entspricht, im Vordergrund, z. B. das Aussehen, ein Körperteil, die Sprache oder mangelnde Fähigkeiten. Sie bekommen so von der Gesellschaft vermittelt, dass mit ihnen etwas nicht stimmt, etwas behandelt und möglichst berichtigt werden sollte, was wiederum mit negativen Auswirkungen auf den Selbstwert einhergeht. All diese Zuschreibungen und Glaubenssätze behindern Kinder und Jugendliche auf dem Weg selbstbewusste, selbstbestimmte und widerstandsfähige Erwachsene zu werden.

Bei Gewalt spielen sowohl Dominanz als auch Machtverhältnisse eine zentrale Rolle. Täter und Täterinnen nutzen ihre Macht-, Abhängigkeits- und/oder Autoritätsposition, um diese auf Kosten der sogenannten Opfer gewaltvoll umzusetzen. Bei den Tätern und Täterinnen kann es sich um (Groß-)Eltern, Geschwister, Fahrdienste, Assistenzkräfte, medizinisch- und pflegerische Fachkräfte, Menschen aus dem Schulkontext, der Nachbarschaft, Gleichaltrige etc. handeln.

Das Verständnis von **Behinderung** ist in den letzten Jahren im Wandel. Seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) etabliert sich zunehmend ein Verständnis von Behinderung – weg vom medizinischen über das soziale und hin zum menschenrechtlichen Modell. Behinderung wird nicht mehr als individuelles Phänomen betrachtet, sondern vorwiegend als sozial konstruiertes Phänomen. Die in der UN-BRK garantierten Menschenrechte sind keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sie entsprechen den internationalen Menschenrechten. Dies ist auch das Verständnis von Behinderung, welches im Text verwendet wird.

»Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 Prozent durch Frauen und weibliche Jugendliche.« (www.beauftragter-missbrauch.de)

Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person ohne deren Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit, aufgrund körperlicher, seelischer, sogenannter geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit vorgenommen wird. Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Hier ist jede sexuelle Handlung mit oder vor ihnen als sexualisierte Gewalt zu werten und stellt eine Straftat dar. Bei Minderjährigen oder wenn ein Abhängigkeitsverhältnis zum Täter/ zur Täterin besteht, wird sexualisierte Gewalt häufig auch als »sexueller Missbrauch« bezeichnet.

GEWALTVERSCHLEIERNDE UND GEWALTBEGÜNSTIGENDE FAKTOREN IM KONTEXT VON BEHINDERUNG

Junge Menschen sind besonders gefährdet, Gewalt zu erleben. Gerade Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind in einem höheren Ausmaß von Erwachsenen abhängig. Für viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehören daher intime Berührungen und Grenzverletzungen durch medizinische oder therapeutische Behandlungen, pflegerische Bedarfe oder Assistenzleistungen zu ihrem Alltag. Deshalb ist es erforderlich, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung ihren Körper und ihre Rechte kennen. Vor allem sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit einer Behinderung gilt in unserer Gesellschaft immer noch als ein Tabuthema. Dieses Tabu ist geprägt durch die Einstellung, Menschen mit Behinderungen haben keine Sexualität. Insbesondere junge Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben, bedürfen einem besonderen Schutz vor Gewalt. Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt sind die häufige Abhängigkeit von Assistenz, das damit einhergehende Machtgefälle und die geringe Selbstbestimmung. Auch der fehlende Zugang zu Informationen über Sexualität und den Rechten von Menschen mit Behinderung begünstigen Gewalt. Dabei sollten bereits Kinder ein Gefühl für sich, ihren Körper, ihre Sexualität und ihre Grenzen entwickeln dürfen. Sie müssen erfahren können, dass auch ihr »Nein« akzeptiert wird, denn das macht sie stark!

Behinderte Kinder und Jugendliche erleben häufig Abwertung, Isolation, Aussonderung sowie Ausgrenzung, was bei vielen zu einer Schwächung des Selbstbewusstseins führt. Täter und Täterinnen suchen sich in der Regel geschwächte Kinder und Jugendliche für ihre Gewalttaten aus. Die Aufgabe muss daher lauten: **Prävention durch Empowerment.**

Viele Kinder und Jugendliche, die in Abhängigkeiten leben, ängstigen sich vor möglichen Konsequenzen, falls sie von stattfindender Gewalt berichten. Zudem verbringen viele einen Großteil ihres Alltags in Einrichtungen. Häufig fehlt es dort jedoch an der Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte, was vielerorts wiederum Vertuschungen und Verschleierungen von Gewaltvorkommnissen begünstigt. Widerstand zu zeigen oder sich zu beschweren, ist für viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung nur eingeschränkt möglich. Sei es z. B. durch einen erschwerten Zugang zu Wissen, Kommunikationsbarrieren etc. Aber auch Angst vor möglichen Konsequenzen kann ein Grund sein, erlebte Gewalt zu verschweigen. Hinzu kommt, dass sowohl die Suche als auch die Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten, durch mangelnde Barrierefreiheit, erschwert ist.

Ein positiver Zugang zum eigenen Körper, zur eigenen Sexualität sowie die Erfahrung von Selbstbestimmtheit und Selbstwirksamkeit im Alltag sind wesentliche Merkmale einer gewaltpräventiven Erziehung und senken zudem das Gewaltisiko – auch im Erwachsenenalter.

MANGELHAFTER GEWALTSCHUTZ UND STOLPERSTEINE

Es ist immer wieder festzustellen, dass auch gängige Hilfesysteme noch nicht ausreichend darauf eingestellt sind, der hohen Gewaltprävalenz von behinderten Kindern und Jugendlichen adäquat begegnen zu können. Leider gibt es immer noch viel zu wenige bedarfsspezifisch ausgerichtete Prävention, Beratungs- sowie Zufluchtsorte, die auch für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche mit Behinderung nutzbar sind.

Viele Fachkräfte im Bereich Gewaltschutz fühlen sich überfordert im Umgang mit Behinderungen – behinderte Kinder und Jugendliche geraten viel zu häufig aus deren Blick. Es fehlt an speziell geschulten (Präventions-)Fachkräften sowie an barrierefreien Informationen, Handlungsempfehlungen und Schutzkonzepten.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind unterschiedliche Hilfesysteme zuständig: Kinder- und

Jugendhilfe, Eingliederungshilfe als auch Hilfen im Gesundheitsbereich. Dies führt immer wieder zu Informationsverlusten, fehlenden Abstimmungen und unklaren Zuständigkeiten. Daher bedarf es altersgerechter, barrierefreier, vernetzter und systemübergreifender Hilfsstrukturen. Denn nur so können Prävention und Interventionen besser geplant, methodisch aufbereitet, abgestimmt und gemeinsam getragen werden.

Der komplexe Themenbereich Gewalt(-schutz) bei Behinderung erfordert umfangreiches spezifisches Fachwissen und Kenntnisse über verschiedene Hilfe- und Unterstützungssysteme. Eine gute Vernetzung sowie Kooperation von Hilfesystemen ist Voraussetzung dafür, dass behinderte Kinder und Jugendliche sowie ggf. auch ihre Familien passgenaue Hilfe bei Gewalt erhalten.

FAZIT

Dem Themenbereich Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung muss deutlich mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden!

Mädchen und Jungen mit Behinderung gehören mit allen geeigneten Maßnahmen vor Gewalt und Missbrauch geschützt. Alters-, bedarfs- sowie geschlechtsspezifische inklusive Prävention, Beratungs- und Zufluchtsorte und Schutzkonzepte in Einrichtungen sind dabei von elementarer Bedeutung. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollten in erster Linie als Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden, die Teilhabebedarfe haben, welche es auch im Gewaltschutz konsequent zu berücksichtigen gilt.

AUSBLICK

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Das Ziel ist ein wirksameres und inklusiveres Kinder- und Jugendhilferecht. Eltern und deren Kinder sollen besser ihre Rechte verwirklichen und sich mehr an den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen können.

Für die Umsetzung der Hilfen aus einer Hand ist ein siebenjähriger Umsetzungsprozess vorgesehen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Eltern wird es mit dem KJSG deutlich leichter, ihre Rechte zu verwirklichen. Dazu sollen die Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderung bis 2028 in das Kinder- und Jugendhilferecht überführt und integriert werden. Hierzu sieht das Gesetz in der ersten Stufe eine Bereinigung der Schnittstellen zwischen

der Eingliederungs- sowie Kinder- und Jugendhilfe vor sowie die Verwirklichung von Inklusion als Leitgedanke. Enden soll das Stufenverfahren mit der Aufhebung der getrennten Zuständigkeit im Jahr 2028. Voraussetzung hierfür ist, dass bis zum 01.01.2027 ein Bundesgesetz verabschiedet wird.

Bereits in der ersten Stufe sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Kinderschutz in den Blick genommen werden. Im § 8 a und b KJSG gelten neue Änderungen, damit der Kinderschutz inklusiver wird. Fachkräfte aus dem Kinderschutz, sind für die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu sensibilisieren. Denn erst durch die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema, kann Kindeswohlgefährdung bei Kindern mit Behinderung eher erkannt werden. Darüber hinaus wird in der fachlichen Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8b Abs. 3 den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Rechnung getragen. Die Beratung nach dem Achten Sozialgesetzbuch erfolgt in wahrnehmbarer, nachvollziehbarer und verständlicher Form, um die Barrierefreiheit für junge Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung legt das KJSG einen Grundstein. Fachkräfte aus der Behinderten- und Kinder- und Jugendhilfe stehen nun vor der Aufgabe, Standards zu entwickeln, damit junge Menschen mit Behinderung vor Gefahren geschützt werden.

Fragen, die sie sich hierbei stellen können, sind:

- Wie ist unser Status quo als Träger/-in der Kinder- und Jugendhilfe und/oder der Eingliederungshilfe?
- Welche Verfahren zur Beteiligung sind in unserer Einrichtung vorhanden?
- Werden Jugendliche mit und ohne Behinderung an der Entwicklung von Schutzkonzepten beteiligt?
- Was und wen brauchen wir, um Schutzkonzepte für unsere Einrichtung inklusiv zu gestalten?
- Wer sind mögliche Kooperationspartner/-innen?

SPEZIALISIERTE FACHSTELLEN

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH
→ <https://petze-kiel.de/>

AMYNA e. V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
→ <https://amyna.de/wp/>

Mixed pickles Verein für Mädchen* und Frauen* mit und ohne Behinderungen in Schleswig-Holstein
→ <https://www.mixedpickles-ev.de/>

Bff, SUSE – sicher und selbstbestimmt; Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken
→ www.suse-hilft.de/

Fachstelle für Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung – Mädchen sicher inklusiv. NRW-weite Fachstelle des Mädchenhaus Bielefeld e.V.
→ www.mädchensicherinklusive-nrw.de

AUSGEWÄHLTE INFORMATIONSD- UND HILFEPORTALE

Hilfeportal gegen Missbrauch (UBSKM /BfSFJ)
→ www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Initiative Schutzkonzepte (UBSKM)
→ www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (ab 16 Jahren) auch Online-Beratung Tel.: 08000 116 016
→ www.hilfetelefon.de

Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon und Online-Beratung
→ www.nummergegenkummer.de

Online-Beratung für Jugendliche
→ <https://jugend.bke-beratung.de>

AUSGEWÄHLTE KINDERPORTALE ZUM SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Initiative zur Prävention sexuellen Missbrauchs (BFSFJ und BZgA)
→ www.trau-dich.de

Ben und Stella wissen Bescheid! (BfSFJ und DGfPI)
→ www.benundstella.de

LITERATUR, BROSCHÜREN & MATERIALIEN

Literatur, Arbeitsmaterialien und Filme zum Thema sexualisierte Gewalt/ sexueller Missbrauch
→ <https://beauftragte-missbrauch.de/service/literatur>

Checkliste zum Erstellen eines Leitfadens (sexualisierter) Gewalt für Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie ambulante und teilstationäre Dienste und Einrichtungen (2016) **In 5 Schritten zu einem Gewaltschutzkonzept.** Mindeststandards für die Erarbeitung. Online-Publikation 2021.
→ www.weibernetz.de

Überlegt Handeln im Umgang mit sexueller Gewalt. Ein Leitfaden für Fachkräfte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
→ www.mixedpickles-ev.de

Echt mein Recht! Selbstbestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Materialien und Methoden für Einrichtungen der Behindertenhilfe Kiel 2019. Petze-Institut für Gewaltprävention
→ www.petze-shop.de

Prävention all inclusive. Gedanken und Anregungen zur Gestaltung institutioneller Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen* und Jungen* mit und ohne Behinderung. München 2017. AMYNA e.V.

Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch. Impulse für die Umsetzung inklusionssensibler Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen. München 2016. AMYNA e.V.
→ <https://amyna.de/wp/>

Checkliste zur Gewaltprävention. Gewalt vermeiden, mit Würde begegnen, selbstbestimmt teilhaben können
→ <https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Materialien/20171206-Checkliste-Gewaltpraevention.pdf>

Impressum

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. • www.bag-jugendschutz.de und Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. • www.lebenshilfe.de
1. Auflage Berlin 2022
Autorin: Maya Goltermann, Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Redaktion: Ingrid Hillebrandt/Helen Ghebremicael
Layout/Satz: Annette Blaszczyk
Bilder im Innenteil: © Reinhild Kassing

Die Texte im Innenteil wurden mit freundlicher Genehmigung der CBP Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. Freiburg der Broschüre »Niemand darf mir weh tun!« entnommen. Die Textpassage »Gewalt im Alltag« wurde mit freundlicher Genehmigung des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V. der Webseite www.frauen-gegen-gewalt.de entnommen.

Gefördert durch:



Gewalt



Gewalt bedeutet:

Jemand macht etwas mit mir, was ich nicht will.
Ich fühle mich schlecht dabei.
Zum Beispiel:
Jemand schlägt mich oder tut mir weh.
Oder jemand bedroht mich.
Oder jemand fasst mich an, obwohl ich es nicht will.
Es gibt viele Arten von Gewalt.



Niemand darf mir weh tun.

Ich habe das Recht auf ein Leben ohne Gewalt.
Wenn mir jemand Gewalt antut,
darf ich mich dagegen wehren.
Ich darf mit jemandem darüber sprechen.
Gewalt darf kein Geheimnis sein.
Ich darf auch weitersagen, wenn ich Gewalt sehe.
Also wenn jemand einem anderen Menschen Gewalt antut.



Ich habe ein Recht auf Schutz.

Mir soll es gut gehen.
Niemand darf mich ausnutzen.
Niemand darf mir weh tun.
Niemand darf mir Gewalt an tun.
Niemand darf mir Angst machen.
Auch nicht die Assistenten oder Betreuer.



Körperliche Gewalt

Alles, was mir weh tut.
Alles, was für meinen Körper nicht gut ist.
Man sagt auch:
Alles, was mir Schmerzen zufügt.
Alles, was mir einen Schaden zufügt.
Zum Beispiel:
Jemand schlägt oder beißt mich.
Jemand gibt mir mit Absicht die falschen Medikamente.
Jemand kümmert sich mit Absicht falsch um meine Wunden.
Das alles ist Gewalt.
Auch wenn ich jemandem weh tue, ist das Gewalt.



Seelische Gewalt

Alles, wodurch ich mich schlecht fühle.
Alles, was mir Angst macht.
Zum Beispiel:
Jemand schreit mich an.
Jemand beleidigt mich.
Jemand droht mir eine Strafe an,
wenn ich etwas nicht mache.
Jemand kümmert sich absichtlich nicht um mich.
Jemand zwingt mich zu etwas, was ich nicht möchte.
Das alles ist Gewalt.
Auch wenn ich jemandem weh tue, ist das Gewalt.



Sexualisierte Gewalt

Alles, was mit mir als Mann oder Frau zu tun hat.
Alles, was mit Sexualität zu tun hat
und was ich nicht möchte.
Es geht dabei vor allem um meinen Körper.
Zum Beispiel:
Jemand sagt ekelhafte Sachen zu mir.
Jemand fasst mir an den Po oder an die Brust.
Jemand zwingt mich, ihn anzufassen oder zu küssen.
Das alles ist Gewalt.
Auch wenn ich jemanden zu etwas zwingen, ist das Gewalt.



Gewalt im Alltag

Auch im Alltag gibt es Gewalt.
In schwerer Sprache nennt man diese Gewalt:
Strukturelle Gewalt.
Bei struktureller Gewalt geht es um Lebens-Bedingungen
von Menschen.
Zum Beispiel:
Habe ich eine gute Wohnung?
Lebens-Bedingungen von Menschen mit Behinderung
sind oft schlechter als von Menschen ohne Behinderung.
Zum Beispiel:
Jemand entscheidet für mich, wo ich wohnen soll.
Jemand entscheidet, wer mich als Assistenz unterstützt.
Menschen mit Behinderung erleben diese Gewalt oft.
Sie werden benachteiligt.
Das darf nicht sein!



Ich habe ein Recht darauf, selbst über meinen Körper zu bestimmen.

Mein Körper gehört mir.
Niemand darf mich anfassen, ohne mich zu fragen.
Niemand darf mich zu etwas zwingen, was ich nicht will.
Auch nicht bei der Pflege.
Ich entscheide selbst, wer mich anfassen darf.
Oder mit wem ich kuscheln möchte.
Ich darf mich wehren.
Ich darf Nein sagen.
Ich darf mit jemandem darüber sprechen.
Ich darf jemandem erzählen, was passiert ist.



Ich habe ein Recht darauf, mich zu beschweren.

Wenn sich jemand nicht an meine Rechte hält:
Dann darf ich mich beschweren.
Zum Beispiel

- bei den Mitarbeitern
- bei der Leitungs-Person
- bei einer Person, der ich vertraue
- bei einer Aufsichts-Behörde
- bei der Polizei.

Man muss mir zuhören.
Man muss mir helfen.